



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 04. April 2022 Nr. 292/2022

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 Änderungen der Wahlordnung vom 15.09.2004 (Verkündungsblatt Nr. 64/2004), zuletzt geändert am 22.11.2007 (Verkündungsblatt Nr. 131/2007) beschlossen.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, den 04. April 2022

Änderungen der Wahlordnung

1.
§ 7 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Der Präsident
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif

(1) Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten die Wahlberechtigten spätestens drei Wochen vor der Wahl eine schriftliche Benachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Beantragung von Briefwahlunterlagen.

(2) Die Gruppe der Studierenden erhält die Wahlbenachrichtigung über das Studierendenportal.

2.
§ 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 erhalten folgenden neuen Wortlaut:

Der Briefwahlantrag ist innerhalb der durch die Wahlbekanntmachung gesetzten Frist bei der Wahlleitung persönlich oder über das zuvor bekanntgemachte Verfahren zu stellen. Die Frist darf mit dem 14. Tag vor Beginn des Wahlzeitraums enden.